MAG
DE
BURG



Hilfe und Schutz bei Gewalt gegen Frauen

Einblicke in das spanische und Magdeburger Hilfesystem

ottostadt magdeburg

Inhaltsübersicht

1. Spanien

2. Magdeburg

3. Austausch

Gewalt gegen Frauen ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen und prägt den Alltag vieler Frauen in Deutschland und weltweit. Sie zeigt sich in verschiedenen Formen, unter anderem in häuslicher oder sexualisierter Gewalt, in Totschlag oder Mord, im Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft sowie in Ehe, Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung

Doch auch subtilere und weniger sichtbare Formen, beispielweise psychische Gewalt, Stalking oder ökonomische Abhängigkeit, hinterlassen schwerwiegende Spuren und können psychische Schäden bei den Opfern anrichten.

Gewalthilfesystem in Spanien – Unterstützung und Prävention bei Gewalt an Frauen und Mädchen

- Spanien gilt in Europa als eines der Länder mit einem vergleichsweise weit entwickelten und institutionalisierten Gewaltschutzsystem. Besonders die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist seit vielen Jahren ein eigenständiges politisches Handlungsfeld.
- Charakteristisch sind die enge Verknüpfung von Recht, Polizei, Justiz, Sozialdiensten und spezialisierten Beratungsangeboten sowie die politische Verankerung des Gewaltschutzes auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.
- Besonders interessant ist, dass Spanien Gewalt gegen Frauen ausdrücklich als gesellschaftliches und strukturelles Problem begreift und dafür besondere gesetzliche und institutionelle Strukturen geschaffen hat.

Gewalthilfesystem in Spanien – Unterstützung und Prävention bei Gewalt an Frauen und Mädchen

- Rechtliche und politische Grundlagen
- Zahlen
- Aufbau des Hilfesystems
- Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote
- Besonderheiten des spanischen Systems
- Finanzierung des spanischen Gewaltschutzhilfesystems
- Spanien und Deutschland im Vergleich



Rechtliche und politische Grundlagen

Das spanische System beruht vor allem auf zwei wichtigen Gesetzen:

- *Ley Orgánica 1/2004 – Gesetz zum umfassenden Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt*
- ⇨ Schafft einen umfassenden rechtlichen Rahmen bei Gewalt von Männern gegen Frauen in bestehenden oder früheren Partnerschaften

- *Ley Orgánica 10/2022 – Gesetz zur umfassenden Gewährleistung der sexuellen Freiheit* ⇨ Stärkt den Schutz vor sexueller Gewalt und verankert unter anderem den Anspruch auf spezialisierte Unterstützung und 24-Stunden-Krisenzentren.

Rechtliche und politische Grundlagen



- Das Gesetz von 2004 definiert geschlechtsspezifische Gewalt zunächst relativ eng als Gewalt eines aktuellen oder früheren männlichen Partners gegen eine Frau. Andere Gewaltformen gegen Frauen werden durch weitere gesetzliche Regelungen erfasst.
- Mit dem Gesetz von 2004 wurde Gewalt gegen Frauen ausdrücklich als strukturelles Problem und als Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheit anerkannt.

Zahlen

Spanien erfasst Gewalt gegen Frauen vergleichsweise differenziert.
Dabei muss man zwischen polizeilich bzw. gerichtlich registrierten Fällen, Betroffenen mit Schutzanordnungen, Tötungsdelikten und repräsentativen Dunkelfeldstudien unterscheiden.

- 2025 wurden in Spanien 1,5 betroffene Frauen je 1.000 Einwohnerinnen ab 14 Jahren registriert.

- Von 2020 bis 2023 stieg die Zahl deutlich an
- 2024 sank sie um 5,2 Prozent
- 2025 ging sie nochmals um 3,8 Prozent zurück
- Trotz des Rückgangs lag die Zahl 2025 noch deutlich über dem Niveau von 2020

Wichtig zu wissen, es gibt große regionale Unterschiede. Die Unterschiede zwischen den Autonomen Gemeinschaften werfen Fragen nach der Versorgung, der Erreichbarkeit von Hilfen, der kommunalen Verantwortung und der Qualität der Zusammenarbeit auf.

Jahr	Registrierte betroffene Frauen
2020	29.215
2021	30.141
2022	32.644
2023	36.582
2024	34.684
2025	33.373

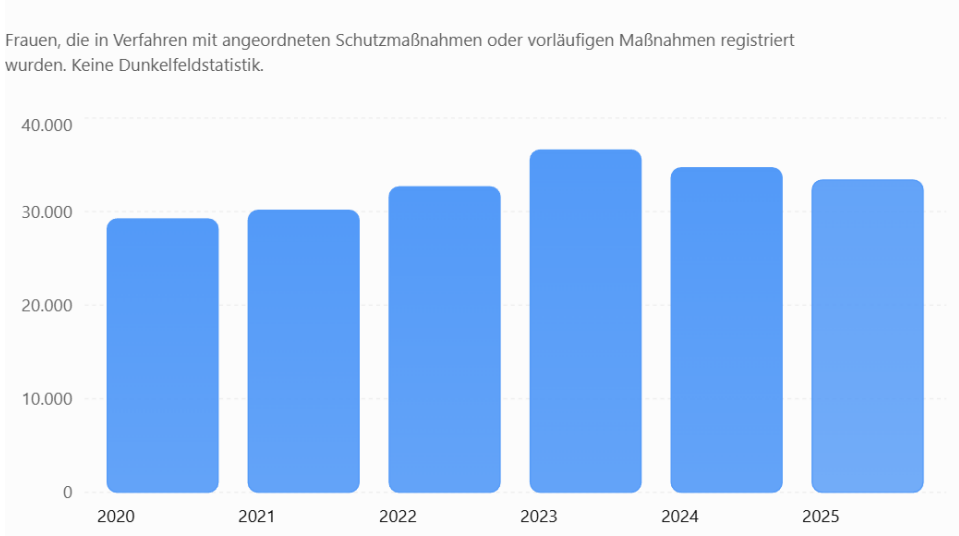

Zahlen

Das spanische Statistikamt unterscheidet zwischen *violencia de género* (Gewalt durch aktuelle oder frühere männliche Partner gegen Frauen) und *violencia doméstica* (häusliche Gewalt in familiären Beziehungen).

Für 2025 wurden im Bereich violencia doméstica folgende Daten registriert:

- 9.513 Betroffene häuslicher Gewalt mit Schutzanordnung oder vorläufigen Schutzmaßnahmen
- Das entspricht einem Anstieg von 7,4 % gegenüber 2024
- 60,9 % der Betroffenen waren Frauen
- 24,3 % der Betroffenen waren Kinder der beschuldigten Person



Zahlen

Tötungsdelikte an Frauen durch Partner oder Ex-Partner

Auch eine wichtige Kennzahl ist die Zahl der Femizide der spanischen amtlichen Statistik

- 20 der 48 getöteten Frauen (41,7 %) waren im Ausland geboren
- In 10 Fällen (20,8 %) war den Behörden bereits eine Gewaltsituation bekannt
- Nur vier Frauen (8,3 %) hatten zum Tatzeitpunkt eine aktive Schutzmaßnahme
- 18 Frauen wurden von ihrem Ex-Partner bzw. einem Partner in Trennung getötet

Nach den verfügbaren vergleichbaren europäischen Daten liegt Spanien bei den Tötungen von Frauen durch Partner oder Ex-Partner tatsächlich unter Deutschland

1.386
seit 2003
amtlich registrierte Tötungsopfer bis November 2026

48
2025
Getötete Frauen durch Partner oder Ex-Partner

Spanien liegt im Zeitraum 2017-2023 rund **39 %** unter dem deutschen Wert

Kennzahl 2024	Spanien	Deutschland
Getötete Frauen durch Partner/Ex-Partner	49	132
Bevölkerung	ca. 48,6 Mio.	ca. 83,6 Mio.
Rate je 1 Mio.Frauen (ca.)	2,0	3,1

Aufbau des Hilfesystems

Das spanische Hilfesystem ist mehrstufig organisiert.

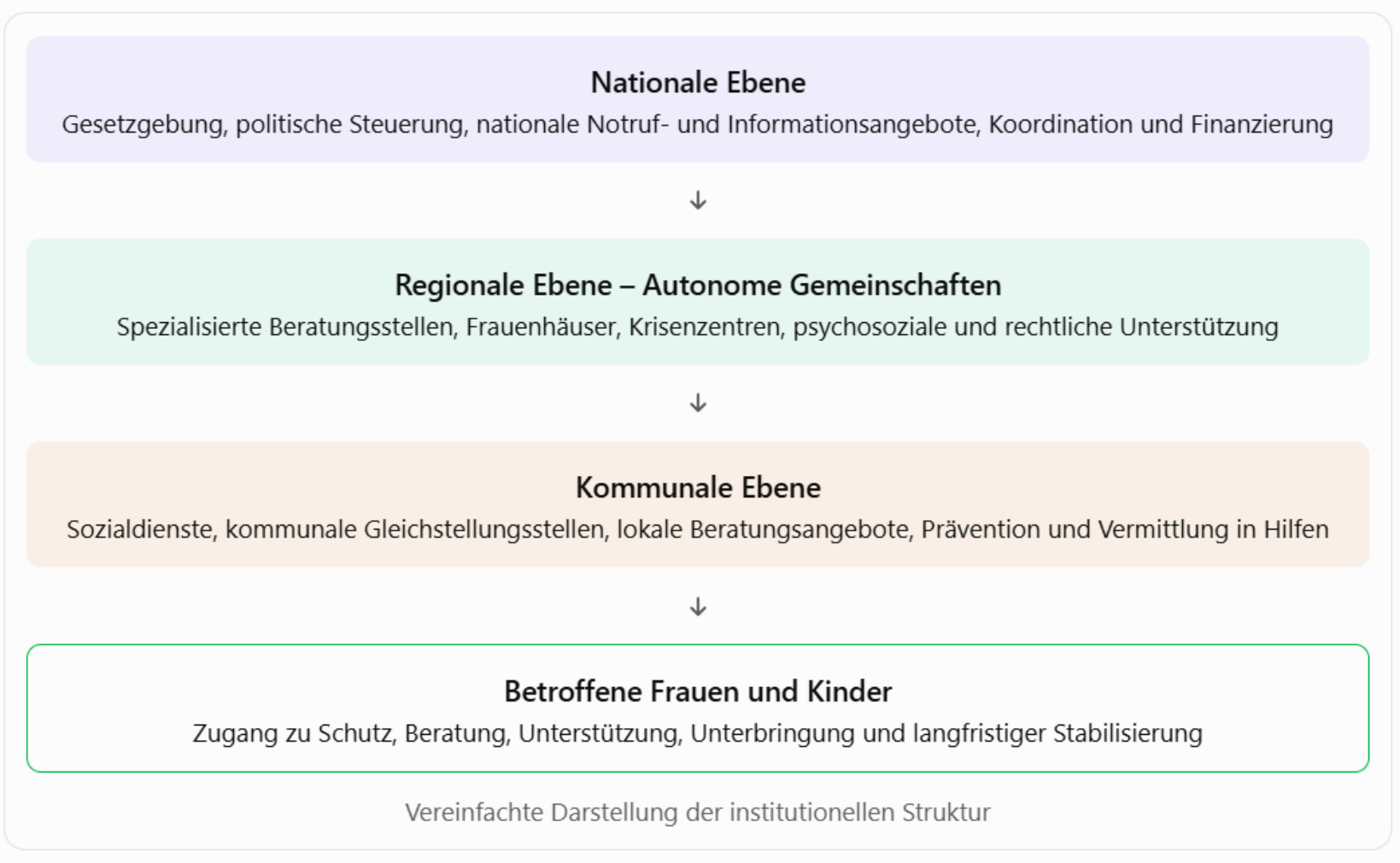

Die Autonomen Gemeinschaften haben eine große Bedeutung für die konkrete Ausgestaltung der Hilfsangebote. Deshalb unterscheiden sich die Angebote, Zuständigkeiten und Zugangswege regional teilweise erheblich.

Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Nationale Anlaufstelle: Telefonnummer 016 - Spanische zentrale Hilfetelefonnummer



- 24 Stunden täglich
- Kostenfreies und vertrauliches Angebot
- zentrale Anlaufstelle für Frauen, die Gewalt erfahren und für Menschen aus ihrem Umfeld.

Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Nationale Anlaufstelle: Telefonnummer 016 - Spanische zentrale Hilfetelefonnummer

Das Angebot umfasst:

- Informationen über Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten.
- Psychosoziale Erstberatung und emotionale Unterstützung.
- Juristische Beratung (täglich von 8 bis 22 Uhr).
- Informationen über Frauenhäuser, Sozialleistungen und weitere Hilfsangebote.
- Vermittlung an regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen.
- Weiterleitung an den Notruf 112 bei akuten Notfällen.

Die Kontaktaufnahme ist auch über WhatsApp (600 000 016), E-Mail und einen Online-Chat möglich.

Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Regionale Frauenberatungsstellen

Die Autonomen Gemeinschaften unterhalten spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen

Ein wichtiges Prinzip ist die interdisziplinäre Unterstützung: Psychologische, soziale und rechtliche Hilfen sollen miteinander verbunden werden



Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Regionale Frauenberatungsstellen

Dazu gehören je nach Region:

- Informations- und Beratungsstellen für Frauen
- Spezialisierte Beratungsstellen für häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt
- Psychologische Beratung und Traumabegleitung
- Juristische Beratung
- Sozialberatung und Unterstützung bei finanziellen Problemen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und beruflichen Wiedereingliederung
- Begleitung bei Behörden- und Gerichtsterminen

Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Frauenhäuser und Schutzunterkünfte

Spanien verfügt über ein differenziertes System von Schutz- und Unterbringungsangeboten



Dazu gehören:

Angebot	Funktion
Centros de emergencia	Notunterkünfte für Frauen und ihre Kinder in akuten Gefährdungssituationen
Casas de acogida	Schutzwohnungen bzw. Frauenhäuser für einen längerfristigen Aufenthalt
Pisos tutelados	Begleitete Wohnungen für Frauen auf dem Weg in ein selbstständiges Leben

Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Frauenhäuser und Schutzunterkünfte

- Die Unterbringung wird häufig mit sozialpädagogischer, psychologischer und rechtlicher Begleitung verbunden.

- Auch die Bedürfnisse der mitbetroffenen Kinder werden berücksichtigt.

- Außerdem gibt es auch einen Notdienst für Haustiere



Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

ATENPRO – Telefonischer Schutzdienst

ATENPRO (Servicio Telefónico de Atención y Protección para víctimas de violencia contra las mujeres) ist ein technisches Schutz- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen. Es ermöglicht:

- Einen direkten telefonischen Kontakt zu einer spezialisierten Leitstelle.
- Schnelle Hilfe in Krisen- und Gefahrensituationen.
- Eine kontinuierliche Erreichbarkeit.
- Unterstützung und Begleitung im Alltag.
- Die Aktivierung von Hilfe bei einer akuten Gefährdung

Die Nutzung erfolgt über ein spezielles mobiles Endgerät. Der Dienst richtet sich insbesondere an Frauen, die nach einer Gewalterfahrung Schutz und Unterstützung benötigen.

Das Angebot wird im Rahmen der kommunalen und staatlichen Zusammenarbeit organisiert

Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Polizei und Risikomanagement: VioGén

VioGén ist ein landesweites System des spanischen Innenministeriums zur Erfassung, Bewertung und Beobachtung von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt.

- wurde 2007 eingeführt und 2025 mit VioGén 2 weiterentwickelt.
- institutionenübergreifende Zusammenarbeit: Polizei, Justiz, Strafvollzug und weitere beteiligte Stellen können in die Informations- und Koordinationsstrukturen eingebunden sein

Wesentlichen Funktionen:

- Erfassung von Informationen über gemeldete Gewalttaten
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos für betroffene Frauen
- Festlegung entsprechender polizeilicher Schutzmaßnahmen
- Kontinuierliche Überprüfung der Gefährdungssituation
- Austausch relevanter Informationen zwischen beteiligten Institutionen

VioGén 2
Sistema de seguimiento integral en los casos de Violencia de Género

Es gibt unterschiedliche Risikostufen, auf deren Grundlage Schutzmaßnahmen angepasst werden. Dazu gehören beispielsweise verstärkte Polizeikontrollen, Kontaktaufnahme mit den Betroffenen und weitere Schutzmaßnahmen.

Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Spezialisierte Justiz

- Spanien hat eine spezialisierte Gerichtsbarkeit für Gewalt gegen Frauen (Juzgados de Violencia sobre la Mujer).

- Die Spezialisierung soll eine bessere Berücksichtigung der Dynamiken geschlechtsspezifischer Gewalt gewährleisten.



Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Spezialisierte Justiz



Diese Gerichte befassen sich insbesondere mit:

- Strafverfahren wegen Gewalt in bestehenden oder früheren Partnerschaften.
- Schutzanordnungen und Kontaktverboten.
- Bestimmten damit verbundenen familienrechtlichen Fragen.
- Entscheidungen zum Schutz der betroffenen Frauen und ihrer Kinder

⇨ Im Zeitraum 2011 bis 2024 wurden insgesamt 426.973 Frauen mit Schutzanordnung oder vorläufiger Schutzmaßnahme registriert

Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

24-Stunden-Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt

Durch das Gesetz 10/2022 wurden spezialisierte Krisenzentren für sexuelle Gewalt gesetzlich verankert.

Sie sollen rund um die Uhr erreichbar sein und bieten:

- Psychologische Unterstützung
- Sozialberatung
- Juristische Beratung
- Begleitung in akuten Krisensituationen
- Unterstützung für Angehörige und das soziale Umfeld
- Vermittlung in weiterführende Hilfen



Ein wichtiger Anspruch ist, dass Frauen unabhängig davon Unterstützung erhalten können, ob sie eine Strafanzeige erstattet haben.

Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Die elektronische Fußfessel



Die elektronische Fußfessel ist ein wichtiger Bestandteil des spanischen Gewaltschutzsystems. Damit wurde ein Instrument etabliert, das über eine bloße Überwachung von Kontakt- und Annäherungsverboten hinausgeht: Es ermöglicht die technische Überwachung der Einhaltung gerichtlicher Schutzanordnungen in Echtzeit.

Das spanische Modell ist interessant, weil die elektronische Überwachung systematisch in das polizeiliche und justizielle Gewaltschutzsystem eingebunden ist.

Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Die elektronische Fußfessel

Die elektronische Fußfessel ist in Spanien keine automatische Maßnahme bei jeder Gewalttat. Sie wird im Rahmen einer gerichtlichen Schutzanordnung angeordnet und ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Geräte sollen innerhalb von maximal 24 Stunden nach Eingang der gerichtlichen Anordnung bei COMETA installiert werden.

Das System kann nicht nur eine Annäherung an die Frau erkennen, sondern auch das Betreten bestimmter festgelegter Orte, beispielsweise ihrer Wohnung, ihres Arbeitsplatzes oder der Schule der Kinder.



Zentrale Einrichtungen und Unterstützungsangebote

Die elektronische Fußfessel

Spanien hat die elektronische Überwachung seit 2009 kontinuierlich ausgebaut.

Stand: 30. September 2026

Aktive elektronische Überwachungssysteme
4.492

Partner- und Ex-Partnergewalt
4.435

Sexuelle Gewalt
57

Seit 2009 insgesamt installierte Geräte
24.657

Chancen	Risiken und Grenzen
Abschreckung des Täters	Keine Garantie für Sicherheit
Frühzeitige Warnung	Fehlalarme und technische Ausfälle
Dokumentation von Verstößen	Manipulationsmöglichkeiten
Unterstützung der Polizei	Psychische Belastung der Frau
Gerichtliche Kontrolle	Eingeschränkte Alltagstauglichkeit
Zusätzliche Beweismöglichkeiten	Hoher technischer und personeller Aufwand
Kontinuierliche Überwachung	Abhängigkeit von funktionierender Infrastruktur

Finanzierung des spanischen Gewaltschutzhilfesystems



Spanien verfügt über einen eigenen staatlichen Finanzierungsmechanismus, über den Kommunen Mittel für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen erhalten. Das ist ein besonderer Unterschied zum deutschen System und für die kommunale Gleichstellungsarbeit ausgesprochen relevant.

Der Fonds ist Teil des *Pacto de Estado contra la Violencia de Género* (Staatspakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt). Die Mittel werden vom spanischen Staat bereitgestellt und nach festgelegten Kriterien an die Kommunen weitergegeben.

Finanzierung des spanischen Gewaltschutzhilfesystems

Das Besondere: Die Verteilung berücksichtigt nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die kommunale Beteiligung am polizeilichen Schutzsystem VioGén und die Zahl der Nutzerinnen des Schutzdienstes ATENPRO.

Für 2026 sind insgesamt 40 Millionen Euro für die Kommunen vorgesehen. Die Mittel sind zweckgebunden und sollen dazu beitragen, dass Städte und Gemeinden ihre Aufgaben bei der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wahrnehmen können.



Finanzierung des spanischen Gewaltschutzhilfesystems

Die Verteilung ist gesetzlich festgelegt

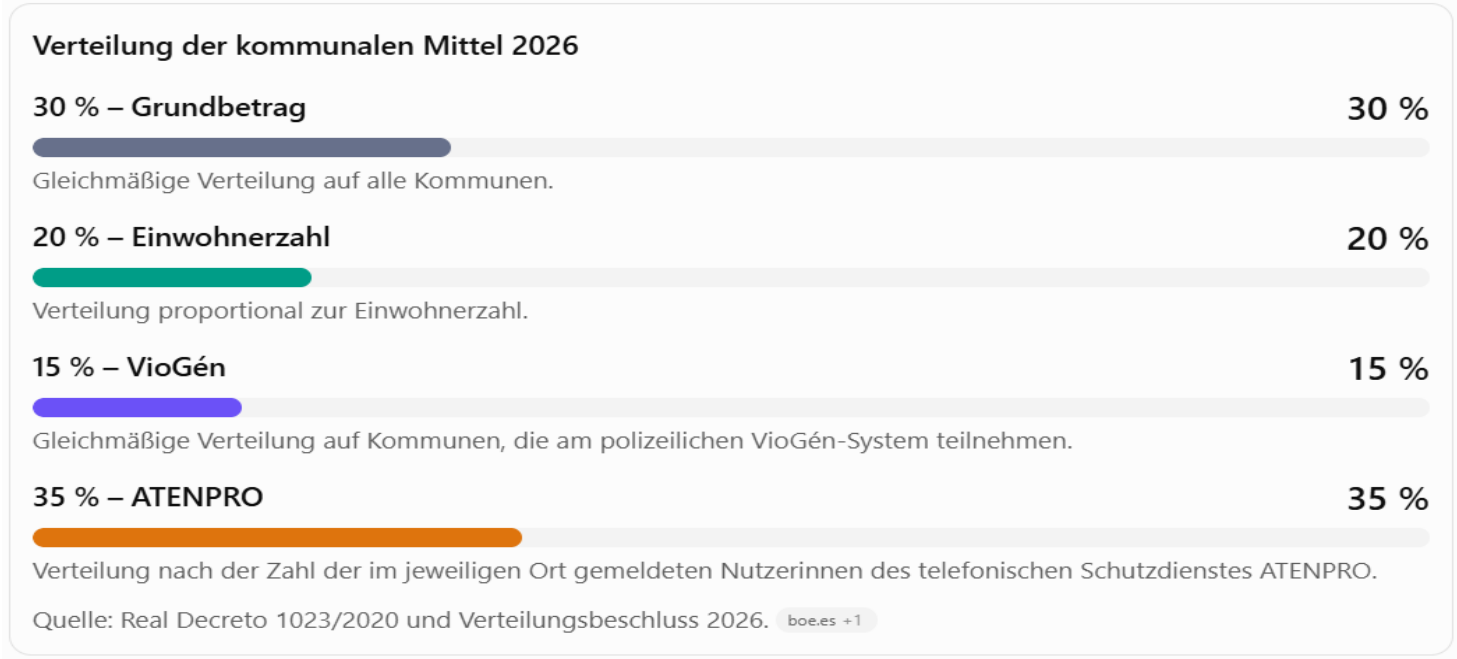

Angenommen, die Kommune
- hat 240.000 Einwohnende
- ist an VioGén angeschlossen
- hat mehr als 50 ATENPRO-Nutzerinnen

Dann ergibt sich:

Grundbetrag	1.522,84 €
Einwohneranteil	41.040,00 €
VioGén	7.361,96 €
ATENPRO	55.555,56 €
Gesamt	**105.480,36 €**

Auch kleinere Kommunen erhalten einen festen Grundbetrag und werden damit nicht ausschließlich nach ihrer Einwohnerzahl behandelt.

Dass die Beteiligung am VioGén-System und die Nutzung von ATENPRO bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden, ist wichtig. Die Mittel honorieren damit auch kommunales Engagement beim Aufbau konkreter Schutzstrukturen.

Finanzierung des spanischen Gewaltschutzhilfesystems

Wofür dürfen die Kommunen das Geld verwenden?

Die Mittel sind zweckgebunden. Sie sollen kommunale Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ermöglichen.

Dazu gehören insbesondere:
- Präventions- und Aufklärungsarbeit.
- Bildungsangebote an Schulen und in Jugendeinrichtungen.
- Sensibilisierungskampagnen.
- Schulungen für Fachkräfte.
- Maßnahmen zur Früherkennung von Gewalt.
- Unterstützung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen.
- Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit und Schutzstrukturen



Die Finanzierung erfolgt für laufende Ausgaben. Die Kommunen müssen die Verwendung dokumentieren und nachweisen. Für die kommunalen Mittel 2026 ist der Ausführungszeitraum beispielsweise vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Finanzierung des spanischen Gewaltschutzhilfesystems

Finanzierung auf regionaler Ebene

Neben den kommunalen Mitteln gibt es einen zweiten großen Finanzierungsstrang. Die Autonomen Gemeinschaften erhalten ebenfalls zweckgebundene Mittel aus dem Staatspakt. Sie sind Teil des 2025 erneuerten Staatspakts und die Finanzierung ist für fünf Haushaltsjahre mit jeweils 160 Millionen Euro vorgesehen.



Die Verteilung auf die Regionen berücksichtigt unter anderem:

- die Zahl der Frauen in der jeweiligen Region,
- Frauen über 65 Jahre,
- Frauen mit Behinderungen,
- ausländische Frauen,
- arbeitslose Frauen und Frauen in prekärer Beschäftigung,
- ländliche Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungsdichte,
- Insellage und besondere geografische Bedingungen.

⇨ Damit wird versucht, unterschiedliche regionale Bedarfe bei der Finanzierung zu berücksichtigen.

Der Zentralstaat, die Autonomen Gemeinschaften und die Kommunen sind jeweils in die Finanzierung eingebunden. Das entspricht einem Verständnis von Gewaltschutz als staatlicher Gesamtaufgabe.

Besonderheiten des spanischen Systems

1. Politische Verankerung: Gewaltschutz ist ein eigenständiges staatliches Handlungsfeld mit einer klaren gesetzlichen Grundlage
2. Spezialisierung: Es gibt spezialisierte Gerichte, Polizeieinheiten und Beratungsangebote
3. Systematische Gefährdungseinschätzung: Mit VioGén existiert ein landesweites Instrument zur Einschätzung und Beobachtung von Gefährdungslagen
4. Niedrigschwelliger Zugang: Mit der Telefonnummer 016 existiert eine zentrale, rund um die Uhr erreichbare Anlaufstelle
5. Technischer Opferschutz: ATENPRO ermöglicht eine zusätzliche technische Unterstützung und Erreichbarkeit für betroffene Frauen
6. Verknüpfung von Schutz und Gleichstellung: Gewalt gegen Frauen wird nicht ausschließlich als individuelles oder familiäres Problem behandelt, sondern in einen gesellschaftlichen Zusammenhang von Macht und Geschlechterungleichheit gestellt

Spanien und Deutschland im Vergleich

- Wichtig ist: Beide Länder haben die Istanbul-Konvention ratifiziert. Die konkrete Umsetzung und die institutionelle Organisation unterscheiden sich jedoch erheblich.

Themenfeld	Spanien	Deutschland
Gesetzliche Grundlage	Eigenständiges Gewaltschutzgesetz (LO 1/2004)	Insbesondere Gewaltschutzgesetz, Strafrecht und Istanbul-Konvention
Zentrale Anlaufstelle	016	Hilfetelefon 116 016
Gefährdungsmanagement	Landesweites VioGén-System	Unterschiedliche polizeiliche Verfahren der Bundesländer
Spezialisierte Justiz	Gerichte für Gewalt gegen Frauen	Keine vergleichbare flächendeckende spezialisierte Gerichtsbarkeit
Schutzunterkünfte	Mehrstufiges System	Frauenhäuser und Schutzwohnungen
Technischer Opferschutz	ATENPRO	Unterschiedliche regionale Angebote
Krisenzentren sexuelle Gewalt	Gesetzlich verankerte 24-Stunden-Zentren	Regionale Angebote, Ausbau spezialisierter Hilfen

Gewalthilfesystem in Magdeburg – Unterstützung und Prävention bei Gewalt an Frauen und Mädchen

- Fakten und Zahlen
- Gesetzliche Grundlagen - Istanbul-Konvention, Gewaltschutzgesetz und Stadtrat/ Verwaltung
- Infos, Hilfseinrichtungen, Angebote
- Bedarfslücken
- Aktionstage und Aktionen



Fakten und Zahlen

Nach der kriminalstatistischen Auswertung des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2025 insgesamt 8.819 Fälle häuslicher Gewalt registriert.

Dies entspricht einem erneuten Anstieg um 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2024.

Die kontinuierlich steigenden Fallzahlen verdeutlichen den hohen Handlungsbedarf im Bereich der Prävention, Intervention und Opferhilfe.

Kernaussagen zur häuslichen Gewalt

Fälle[1]

- **häusliche Gewalt**: 8.819 (2024: 8.391; + 5,1 %)
- **Partnerschaftsgewalt**: 6.024 (2024: 5.716; + 5,4 %)
- **familiäre Gewalt**: 2.895 (2024: 2.772; + 4,4 %)

Opfer

- **gesamt**: 9.185 (2024: 8.735; + 5,2 %)
- 69,5 % (6.385) **weiblich** und
  30,5 % (2.800) **männlich**
- 65,6 % (6.027) **Partnerschaftsgewalt** und
  34,4 % (3.158) **familiäre Gewalt**
- 44,4 % (4.077) **gemeinsamer Haushalt** und
  55,6 % (5.108) **kein gemeinsamer Haushalt**
- 21,3 % aller in der PKS erfassten Opfer 2025 waren Opfer häuslicher Gewalt

Tatverdächtige

- **gesamt**: 6.672 (2024: 6.403; + 4,2 %)
- 25,7 % **weiblich** (1.718) und
  74,3 % **männlich** (4.954)

Fakten und Zahlen

Tabelle 5 – Opferzahlen Partnerschaftsgewalt und familiäre Gewalt im 5-Jahresvergleich unterteilt nach Polizeiinspektionen

Jahr	gesamt	PI Halle (Saale)	PI Magdeburg	PI Dessau-Roßlau	PI Stendal
Partnerschaftsgewalt					
2021	4.468	1.649	1.529	712	578
2022	5.031	1.824	1.810	805	592
2023	5.605	1.893	2.198	859	655
2024	5.720	1.892	2.108	1.012	708
2025	6.026	2.017	2.217	972	820
prozentualer Anteil an PG gesamt 2025		33,5 %	36,8 %	16,1 %	13,6 %
5-Jahresdifferenz	1.558	368	688	260	242
5-JD in %	34,9 %	22,3 %	45,0 %	36,5 %	41,9 %
familiäre Gewalt					
2021	2.216	807	729	342	338
2022	2.298	845	774	373	306
2023	2.633	886	993	436	318
2024	3.015	996	1.022	605	392
2025	3.157	1.074	1.123	577	383
prozentualer Anteil an FG gesamt 2025		34,0 %	35,6 %	18,3 %	12,1 %
5-Jahresdifferenz	941	267	394	235	45
5-JD in %	42,5 %	33,1 %	54,0 %	68,7 %	13,3 %

Anmerkung. Ein Vergleich der prozentualen Veränderungen zwischen den Plen ist aufgrund der unterschiedlich großen Opferzahlen nicht aussagekräftig.

Bei der Betrachtung der regionalen Verteilung fallen die Anteile an den Opferzahl häuslicher Gewalt 2025 im Land Sachsen-Anhalt in den bevölkerungsreichen Regionen Halle (Saale) und Magdeburg entsprechend höher aus als in den bevölkerungsärmeren Regionen Dessau-Roßlau und Stendal.

Fakten und Zahlen

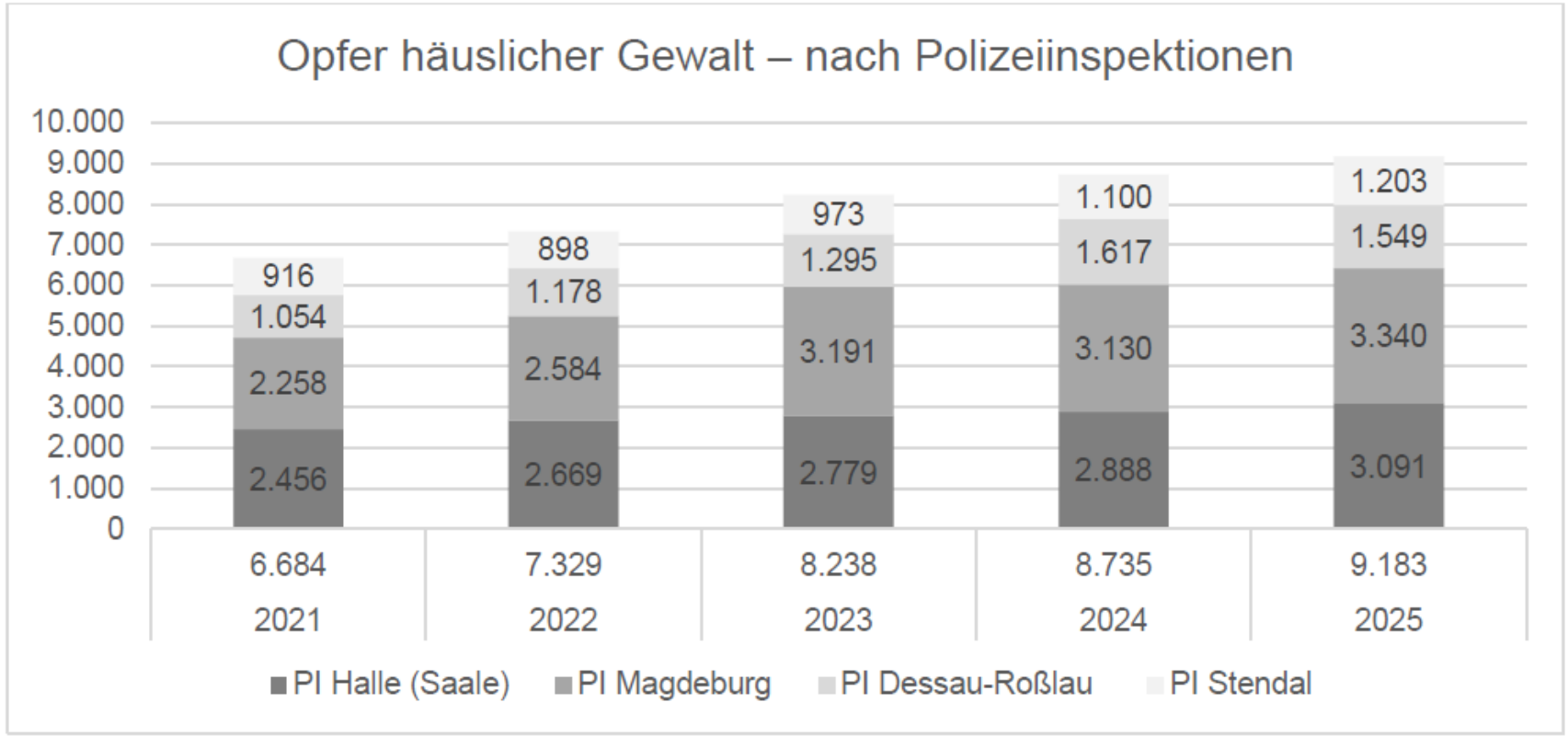

Abbildung 3 – 5-Jahresvergleich der Polizeiinspektionen einschließlich der Gesamtzahl der Opfer. *Anmerkung*. *n* = 2 Opfer Tatort unbekannt ergänzen die Gesamtopferzahl PI.

Der Anstieg der Opfer häuslicher Gewalt zeigt sich über den 5-Jahreszeitraum auch in den vier Polizeiinspektionen (Polizeiinspektion Halle (Saale) + 25,9 %; Polizeiinspektion Magdeburg + 47,9 %; Polizeiinspektion Dessau-Roßlau + 47,0 %; Polizeiinspektion Stendal + 31,3 %).

Die genannten Zahlen zeigen dabei aber nur die sichtbaren und angezeigten Übergriffe!

Fakten und Zahlen

Eine aktuelle Kurzeinschätzung der Opferschutzbeauftragten MD:
2026 wurde bislang (Stand Nov.)

- in 509 Fällen häuslicher Gewalt beraten und vermittelt
  -> 2025: 427 Fälle

- Hierbei waren 440 Frauen Opfer, 69 mal Männer
  -> 2025: (384 Frauen, 43 Männer)

- In 137 Fällen von Stalking wurde durch den polizeilichen Opferschutz beraten und vermittelt
  -> 2025: 128 Fälle

- Hierbei waren 128 Frauen Opfer, 9 mal Männer.
  -> 2025: (121 Frauen, 7 Männer).



Gesetzliche Grundlagen

- **Istanbul-Konvention:** Verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zu Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Hilfsdienste (z.B. Frauenhäuser), Strafverfolgung sowie koordinierte Politik - Am 12. Oktober 2017 ratifiziert, in Kraft getreten am 1. Februar 2018 (seit 2023 uneingeschränkt ohne Vorbehalte gültig)

- **Gewaltschutzgesetz** (GewSchG), **Gewalthilfegesetz** sowie weitere **flankierenden Gesetze** wurden in mehreren Stufen reformiert bzw. befinden sich in Überarbeitung: Elektronische Fußfessel, Verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings, Härtere Strafen, Rechtsanspruch auf Schutz (vollständig ab 2032), Sicherstellungsverantwortung der Bundesländer ab 2027

- **Magdeburger Leitlinien** zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt im August 2026 im Stadtrat beschlossen.



Infos, Hilfseinrichtungen, Angebote

- https://www.frauen-magdeburg.de/
  alle Hilfsangebote in Magdeburg in 12 Sprachen und Übersicht aller Beratungsstellen vor Ort

- https://www.gewaltfreies-sachsen-anhalt.de/
  Übersicht der Hilfsangebote in Sachsen-Anhalt

- https://www.hilfetelefon.de/
  Chat und Vermittlung in 40 Sprachen inklusive Gebärdensprache

Infos, Hilfseinrichtungen, Angebote

Angebote im Bereich Frauenschutz Magdeburg bestehend aus lokalen/ landesweiten Gewaltschutzeinrichtungen aktuell:



- AWO-Fachstelle Vera gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt
- AWO-Beratungsstelle Magdalena – Mobile Beratung für Sexarbeiter*innen in Sachsen-Anhalt
- Frauen- und Kinderschutzhaus Magdeburg Rückenwind Bernburg e.V.
- Frauenberatungsstelle Rückenwind Bernburg e.V.
- Gleichstellungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg – Beratung bei Diskriminierung und Gewalterfahrung auf Grund des Geschlechts
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking der Landeshauptstadt Magdeburg
- Wildwasser Magdeburg e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz Magdeburg – Beratung für Betroffene von Straftaten

Infos, Hilfseinrichtungen, Angebote



Kooperationen und Beratungsgremien sind:

- Netzwerk Frauenschutz MD
- AG Opferhilfe der Stadt MD
- Gesundheitsnetzwerk der Stadt MD
- Netzwerk Kinderschutz/ Frühe Hilfen
- Facharbeitskreis Mädchenarbeit
- Politischer Runder Tisch der Frauen/ Geschlechtergerechtigkeit MD
- Netzwerk Alleinerziehende
- AG Menschen mit Behinderungen der LH MD
- Beirat für Integration der LH MD
- AG „Gegen Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt“

Bedarfslücken

Aktuelle Bedarfe, die von den Trägern und der Stadt eingeschätzt werden:

- Hilfe und Unterstützung für Frauen mit Pflege und Assistenzbedarf bei häuslicher Gewalt und Betreuung im Frauenhaus
- Betreutes Wohnen für volljährige Mütter mit Behinderung nach Gewalterfahrung
- Betreutes Wohnen für junge Frauen mit Behinderungen nach Gewalterleben, wenn der Täter in der selben Einrichtung lebt
- Abwendung von Hitzeauswirkungen im Frauenhaus - Einbau einer Klimaanlage notwendig
- Vermeidung von Verschuldung der Frauen, die bei Aufenthalt im Frauenhaus Eigenanteile zahlen müssen
- Transportfrage zu Hilfeeinrichtungen bei Gewalterleben
- Unterstützung von Kindern und Familienangehörigen bei Gewalterfahrung (Angebotsmangel)



NETZWERK FRAUENSCHUTZ MAGDEBURG

Aktionstage und Aktionen

- 14.02. One Billion Rising
- 01.- 31.03. Frauenaktionstage mit umfangreichen Veranstaltungen (Empfang der LH MD/ Lesungen/ Ausstellungen usw.)
- 17.05.Internationaler Tag gegen Homo- Inter- und Transphobie
- 11.10. Weltmädchentag mit umfangreichen Workshops u.a. zur Selbststärkung
- 25.11.Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

➔ Aktionen u.a. des AK Frauenschutz MD/ Hilfenetzwerkes gegen Gewalt an Frauen 70.000 Bäckertüten „Gewalt kommt nicht in die Tüte - Stoppt Gewalt“ mit den Adressen des Hilfenetzwerkes gegen Gewalt an Frauen werden in über 60 Filialen in MD verteilt



Aktionstage und Aktionen











Quellen:

- https://atenpro.es/#/home
- https://sistemaviogen.ses.mir.es/publico/viogen/en/
- https://www.ine.es/dyngs/Prensa/en/EVDVG2025.htm?utm_source=chatgpt.com
- https://www.ine.es/ss/Satellite?L=es_ES&c=INESeccion_C&cid=1259926144037&p=1254+35110672&pagename=ProductosYServicios%2FPYSLayout&param3=1259924822888&utm_source=chatgpt.com
- https://violenciagenero.igualdad.gob.es/informacion-3/recursos/dispositivoscontroltelematico/?utm_source
- https://revistas.uva.es/index.php/sociotecno/es/article/view/6192?utm_source
- https://www.defensordelpueblo.es/
- https://ojs.ehu.eus/index.php/inecs/article/view/17240?utm_source
- https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2026-16237&utm_source=chatgpt.com
- https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2020-14370&utm_source=chatgpt.com
- https://www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-2026-9355&utm_source=chatgpt.com
- https://violenciagenero.igualdad.gob.es/pacto-de-estado-contra-la-violencia-de-genero-2/fondos-pacto-de-estado-2025/?utm
- https://unwomen.de/gewalt-gegen-frauen-in-deutschland/?trk=public_post_comment-text&utm
- https://www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-2004-21760
- https://www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-2022-14630
- https://violenciagenero.igualdad.gob.es/informacion-3/guia/?utm_source
- https://www.lamoncloa.gob.es/serviciosdeprensa/notasprensa/igualdad/paginas/2026/telefono-016-que-es.aspx?utm_source
- https://www.igualdad.gob.es/
- https://polizei.sachsen-anhalt.de/kriminalitaet-und-praevention/statistiken-jahresberichte
- https://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?__kvonr=248225

Präsentation mit Hilfe von KI erstellt

ottostadt magdeburg

DANKE

Kontakt
Amt für Gleichstellungsfragen

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte Heike Ponitka
Tel.: - 23 16
Email: heike.ponitka@stadt.magdeburg.de

Mitarbeiterin SB Europäische Charta Jenny Hoeft
Tel.: - 24 72
Email: jenny.hoft@stadt.magdeburg.de